

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 187

# **Über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund zuzustimmen. Mit der Kantonsinitiative wird den eidgenössischen Räten beantragt, das Verkehrshaus der Schweiz durch die Abgeltung von Kosten mittels Leistungsverträgen mit dem Bund längerfristig und nachhaltig zu unterstützen.*

*Luzern ist mit dem Verkehrshaus der Schweiz (VHS) Standortkanton eines kulturellen Flaggschiffes der Schweiz. In seiner nun über 50-jährigen Geschichte hat das Verkehrshaus eine einzigartige Sammlung aufgebaut und gepflegt. Das VHS sichert und präsentiert mit seinen Ausstellungen über Verkehr und Technik ein kulturelles Erbe, das für die ganze Schweiz von grosser Bedeutung ist. Das VHS ist faktisch das nationale Museum für Mobilität. Deshalb ist für das VHS unbedingt auch betriebswirtschaftliche Planungssicherheit notwendig. Die Entschädigung für die Erfüllung der Leistungsaufträge der öffentlichen Hand muss längerfristig und nachhaltig gesichert werden.*

*Am 7. Dezember 2010 hat der Kantonsrat die Motion M 785 von Margrit Steinhauser über eine Standesinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund einstimmig erheblich erklärt und dem Regierungsrat damit den Auftrag erteilt, eine Botschaft zu einer Kantonsinitiative mit der genannten Stossrichtung auszuarbeiten. Die Initiative zielt darauf ab, dass der Bund seine Verantwortung gegenüber dem Verkehrshaus der Schweiz weiterhin wahrnimmt und dass damit die Finanzierung der kernmusealen Leistungen des VHS durch den Bund auch in Zukunft sichergestellt ist.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund. Mit der Kantonsinitiative verlangen wir, dass der Bund seine Verantwortung gegenüber dem Verkehrshaus der Schweiz (VHS) weiterhin wahrt. Der Bund soll seine Leistungsvereinbarungen mit dem VHS und deren Finanzierung auch in Zukunft aufrechterhalten.

## I. Einleitung

Am 7. Dezember 2010 hat Ihr Rat die Motion M 785 von Margrit Steinhauser über eine Standesinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund einstimmig erheblich erklärt und unserem Rat damit den Auftrag erteilt, eine Botschaft zu einer Kantonsinitiative mit der genannten Stossrichtung auszuarbeiten. Die Motion lautet wie folgt:

«Das Verkehrshaus ist in einem das meistbesuchte Museum wie auch das wichtigste Technikmuseum der Schweiz. Der Bund trägt die Hauptverantwortung bei der Bewahrung und Weiterentwicklung des hier angesiedelten sehr bedeutenden kulturellen Erbes.

Das Verkehrshaus ist heute zu einem grossen Teil selbsttragend.

Knapp 10 Prozent des Budgets, das 2009 rund 24 Millionen Franken betrug, steuert die öffentliche Hand bei. Der grösste Teil stammt jedoch aus den Einnahmen der Eintritte.

Leider muss nach der neusten Entwicklung in Bern befürchtet werden, dass der Bund sich zunehmend um diese Verantwortung drücken will: In der Kulturbotschaft hält er die Ziele der Kulturpolitik für vier Jahre fest. Nun ist ein massiver Abbau der Ausgaben bei den Museen geplant. Es wird das Verkehrshaus höchstwahrscheinlich merklich treffen.

Die Beiträge des Bundes an die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz können und dürfen nicht noch weiter gekürzt werden; sie sind als Abgeltung der Kosten für eine national bedeutende Aufgabe mit Leistungsverträgen des Bundes längerfristig, nachhaltig zu sichern.

Wir bitten deshalb die Regierung, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden und eine Standesinitiative auszuarbeiten.»

Wir sind wie die Motionärinnen und Motionäre sehr beunruhigt über die ungewisse Weiterführung der bewährten Leistungsvereinbarungen des Bundes mit der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz. Das Verkehrshaus der Schweiz ist als national einzigartige und erfolgreiche Kulturinstitution im Bereich des verkehrsgeschichtlichen

Erbes der Schweiz auf eine gerechte Entschädigung angewiesen, damit der öffentliche Sammlungsauftrag im nationalen Interesse erfüllt werden kann. In unserer kantonalen Stellungnahme zum Entwurf einer «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015» (Kulturbotschaft des Bundes) vom 5. November 2010 haben wir auf diese Situation des Verkehrshauses explizit hingewiesen. Eine starke Unterfinanzierung der öffentlichen Leistungsaufträge gefährdet die Sammlungen von nationaler Bedeutung nicht nur kurz-, sondern auch längerfristig.

## **II. Geschichte und Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz**

Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1939 in Zürich entstand die Idee, ein Verkehrsmuseum zu schaffen, das neben dem Schienenverkehr auch die Schifffahrt, den Strassenverkehr, die Luftfahrt und das Nachrichtenwesen umfassen sollte. 1942 wurde in Zürich der Verein «Verkehrshaus der Schweiz» (VHS) gegründet. Die zwischen 1942 und 1949 entwickelten Museumsprojekte konnten jedoch weder in der Stadt Zürich noch in ihrer näheren Umgebung verwirklicht werden. 1950 wurde schliesslich – dank der Vermittlung der Luzerner Behörden – der Sitz des Vereins VHS nach Luzern verlegt. Die Stadt Luzern stellte das Grundstück Brüelmoos, auf dem sich heute das Verkehrshaus der Schweiz befindet, unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung.

Mit dem Bau des Verkehrshauses wurde 1956 begonnen. Das Verkehrshaus der Schweiz öffnete seine Pforten 1959. Es zeigte in vier Hallen Ausstellungen zum Schienen- und Strassenverkehr, zum Post- und Fernmeldebereich, zu Luftfahrt, Schifffahrt und Tourismus. Der Bund beteiligte sich an der Errichtung des VHS mit einem massgeblichen Betrag.

Folgende Erweiterungsschritte folgten: 1969 errichtete das VHS das Planetarium mit einem Restaurant und einem Bürogebäude, 1972 die Halle Luft- und Raumfahrt. Zwischen 1979 und 1985 entstanden das Hans-Erni-Haus, die zweite Halle für Exponate zum Schienenverkehr, die Überdeckung des Schienen-Freigeländes sowie die Halle für Schifffahrt, Seilbahn und Tourismus. 1991 wurden die Hallen «Post- und Fernmeldebereich» zu den Hallen «Kommunikation» umgebaut. Im Jahr 1995 wurden der damals modernste Erlebnis- und Experimentierraum über Kommunikation in Europa und die Halle «Kommunikation 2» eingeweiht sowie das multimediale «Nautorama» in Betrieb genommen. 1996 konnte das Imax-Filmtheater eröffnet werden. Im darauf folgenden Jahr wurde aus Anlass des Bahnjubiläums die Ausstellung «Schienenverkehr» neu gestaltet und mit einer attraktiven Tunnel-Erlebnisschau ergänzt. Als Erweiterung des Planetariums wurde 2001 eine damals neue Skyvision-Projektions-technik eingebaut, welche einen wichtigen Schritt in die Zukunft mit animierten, digitalen Programmen bedeutete. Im Jahr 2008 konnte das total neu gebaute Eingangsgebäude eröffnet werden. Und pünktlich zum 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2009 wurde die ebenso komplett neu gebaute Halle zum Strassenverkehr eröffnet. Zusammen mit der Stadt Luzern und dem Bund beziehungsweise dem Bundesamt für Kultur wurde

dieses jüngste Neubauprojekt von der öffentlichen Hand mit insgesamt 20 Millionen Franken unterstützt.

Das VHS hält in der Schweiz bezüglich Ausstrahlung und Attraktivität eine Spitzenposition unter den Museen. Mit seinen rund 550000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (insgesamt sind es mit Planetarium und Filmtheater beziehungsweise Imax rund eine Million Eintritte) ist es seit Jahren das meistbesuchte Museum der Schweiz. In seiner nun über 50-jährigen Geschichte hat das VHS eine einzigartige Sammlung historischer Objekte und Dokumente aufgebaut. Über 7000 wertvolle historische Sammlungsobjekte, vom Swissair-Flugzeug «Coronado» bis hin zu Jacques Piccards U-Boot «Mesoscaph», dokumentieren die Mobilitätsgeschichte der Schweiz. Mit den Ausstellungen, der museumspädagogischen Vermittlungstätigkeit und den konservatorischen Aktivitäten wird die Verantwortung gegenüber den Zeugen der technischen und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft wahrgenommen.

Das erfreuliche Anwachsen der Zahl dieser historischen Objekte zur Mobilitätsgeschichte im VHS bringt aber auch Mehraufwendungen mit sich. Die historischen Sammlungsobjekte müssen inventarisiert, konserviert, renoviert oder rekonstruiert und sachgerecht ausgestellt oder gelagert werden, will das Museum seine konservatorische Verantwortung zeitgemäß wahrnehmen.

### **III. Leistungsverträge mit der öffentlichen Hand**

Die Förderung des VHS durch Stadt und Kanton Luzern ist als subsidiäre Unterstützung zu den Beiträgen des Bundes angelegt. Der Bund ist laut seinen Leistungsvereinbarungen mit dem VHS vor allem an der Erhaltung und der Erforschung der Sammlungsbestände interessiert. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen ergänzend dazu, vor allem die Leistungen des VHS in der Vermittlung zu fördern. Für den Kanton Luzern und die Stadt Luzern ist es von kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung, dass der Fortbestand des Verkehrshauses gesichert und das Museum über Leistungsverträge nachhaltig weiterentwickelt wird.

Seit Jahren versucht der Kanton Luzern, den Bund verbindlicher in die Finanzierung des VHS einzubinden. Nun soll aber mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) vom 11. Dezember 2009 (KFG; publiziert in: Bundesblatt 2009, S. 8759) voraussichtlich im Jahr 2012<sup>1</sup> das geltende Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz vom 20. März 2008 (SR 432.51) aufgehoben werden. Vergeblich hat der Kanton in den Stellungnahmen zum ebenfalls neuen Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG; SR 432.30, seit 1. Januar 2010 in Kraft) angeregt, dass darin auch die Rechtsgrundlage für die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Museumsbetrieben durch den Bund zu schaffen sei. Das Gesetz wurde aber in der Folge explizit nur für die Museen im Besitz des Bundes konzipiert. Eine künftige Unterstützung des VHS durch den Bund über das Kultur-

<sup>1</sup> Das KFG wird laut Bundesamt für Kultur (BAK) voraussichtlich auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten. Das BAK erstellt einen Entwurf der Kulturbotschaft für die Jahre 2012–2015.

förderungsgesetz (im Kontext der jeweils für vier Jahre geplanten sogenannten «Kulturbotschaften») bedeutet, dass die Mitfinanzierung durch den Bund unsicherer wird. In der kantonalen Stellungnahme zum Entwurf einer «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015» (Kulturbotschaft des Bundes) hat sich der Kanton Luzern beunruhigt gezeigt über die mögliche inhaltliche und beitragsmässige Reduktion der Leistungsvereinbarungen des Bundes mit der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und über die damit verbundene Schwächung des öffentlichen Sammlungsauftrags von nationalem Interesse.

Der Bund unterstützt das Verkehrshaus der Schweiz in der laufenden Vertragsperiode 2008–2011 mit Finanzhilfen von jährlich 1,6 Millionen Franken. Der aktuelle Leistungsauftrag läuft Ende 2011 aus. Das VHS hat im Mai 2010 ein Gesuch um Weiterführung der Bundesfinanzhilfe im Betrag von jährlich 2,9 Millionen Franken ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 beim Bundesamt für Kultur eingereicht. Dabei sollen wie bis anhin 1,6 Millionen Franken auf die kernmusealen Leistungen gemäss den bisherigen Leistungsvereinbarungen entfallen. Mit den zusätzlichen 1,3 Millionen Franken soll der eigentliche Objektunterhalt unterstützt werden. Das Bundesamt für Kultur antwortete auf dieses Gesuch mit der Feststellung, dass Entscheide zum Jahr 2012 erst im Dezember 2011 getroffen werden könnten.

Die geltenden Betriebs- und die Standortbeiträge von Stadt und Kanton Luzern an das VHS sind für die Jahre 2010 bis 2013 vertraglich zugesichert. Die Subventionen betragen jährlich 565 000 Franken (Kanton) und 392 000 Franken (Stadt). Hinzu kommen seitens der Stadt das unentgeltliche Baurecht sowie eine Rückerstattung von zwei Dritteln der Billettsteuerabgaben im Sinn eines erfolgsabhängigen Beitrages. Sollte der Bund seine Finanzhilfen nach 2011 nicht weiterführen, würde der Vertrag nach seinem Wortlaut seine Basis und Gültigkeit auf denselben Zeitpunkt hin verlieren. Aus Sicht von Kanton und Stadt Luzern ist es deshalb wichtig, dass sich im Sinn der Subsidiarität alle Partner für Kontinuität bei den öffentlichen Abgeltungen engagieren. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kanton, das VHS weiter kontinuierlich mit Subventionen in Form von Betriebs- und Standortbeiträgen zu unterstützen.

## **IV. Handlungsbedarf**

### **1. Drohende Reduktion der Beiträge des Bundes**

Laut dem Entwurf der Botschaft des Bundes zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Stand 14. Januar 2011) können, gestützt auf die verfügbaren Finanzmittel in den Jahren 2012 und 2013, die sechs bereits bisher unterstützten Museen, Sammlungen und Netzwerke in der Höhe des Voranschlagkredits 2011 berücksichtigt werden (Schweizerisches Alpines Museum, Stiftung VHS, Fotostiftung Schweiz, Technorama, Memoria und Schweizerisches Institut in Rom). Die Ausrichtung der Betriebsbeiträge ab 2014 basiert laut der Botschaft auf der Festlegung von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt: Im Bereich des Kulturschaffens sind dies die Themen Architektur, Design,

elektronische Künste, Fotografie sowie Tanz. Im Bereich Gesellschaft und Geschichte sind dies die Themen Volkskunde, Berg- und Alpenwelt, Kommunikation, Transport sowie Technik. Gestützt auf diese Themenfestlegung sollen ab 2014 zusätzlich zu den bisherigen Museen, Sammlungen und Netzwerken folgende Institutionen unterstützt werden: Schweizerisches Architekturmuseum, Basel (Architektur); Museum für Gestaltung, Zürich (Design); Haus für elektronische Künste, Basel (elektronische Künste); Schweizer Tanzarchiv, Zürich und Lausanne (Tanz); Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg, Hofstetten BE (Volkskunde); Museum für Kommunikation, Bern (Kommunikation); Verband Schweizer Museen, Zürich (Museumszusammenarbeit); Stiftung Schweizer Museumspass, Zürich (Erleichterung des Zugangs zu Museen und Sammlungen).

Hinsichtlich der künftigen Unterstützung des Bundes für den Erhalt des kulturellen Erbes schreibt der Bund in seinem Botschaftsentwurf: «Die Förderung von acht zusätzlichen Institutionen ab 2014 wird eine Reduktion der Betriebsbeiträge für einzelne bisherige Finanzhilfeempfänger zur Folge haben.» Diese Aussage bestätigt die Befürchtungen des Kantons Luzern und dürfte eine Schwächung des öffentlichen Sammlungsauftrags bei verschiedenen Institutionen in der Schweiz bewirken. Museen und Sammlungen, die gemäss ihren Leistungsaufträgen und den ethischen Richtlinien für den Erhalt des kulturellen Erbes von nationalem Interesse längerfristig auf eine konstante und verlässliche Unterstützung des Bundes angewiesen sind, werden durch die Strategie des Bundes gezwungen sein, die Qualität ihrer Arbeit zu reduzieren. Deshalb ist der Bund aufzufordern, auf eine Reduzierung der Beiträge zu verzichten. Dies umso mehr, als die Notwendigkeit der weiteren Finanzierung des VHS im Parlament ausschlaggebend dafür war, dass Artikel 10 KFG mit den Massnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes in das Kulturförderungsgesetz des Bundes eingefügt wurde. Die Rechtsgrundlage, mit der nun weitere Museen, Sammlungen und Institutionen finanziert werden sollen, basiert also auf dem ausdrücklichen parlamentarischen Willen, das VHS weiter mitzufinanzieren. Mit dem Inkrafttreten einer spezifischen Rechtsgrundlage für die Kulturförderungstätigkeit des Bundes soll diese Unterstützung nicht reduziert, sondern vielmehr den Mehraufwendungen für den Sammlungsunterhalt entsprechend angepasst werden. Dies auch, weil es sich beim VHS faktisch um das nationale Museum für Mobilität handelt, das wesentliche Sammlungsbestände der früheren Bundesbetriebe PTT/Post, SBB und Swissair bewahrt, pflegt und vermittelt.

## **2. Fortführung und Ausbau der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund**

Das Gesuch des VHS um Weiterführung der Bundesfinanzhilfe von jährlich 2,9 Millionen Franken ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 an die Sammlung der Stiftung VHS, welches am 20. Mai 2010 beim Bund eingereicht wurde, ist unseres Wissens für die Budgetplanung des Bundes noch nicht berücksichtigt worden. Dabei sollen wie bis anhin 1,6 Millionen Franken auf die Fortführung der kernmusealen Leistun-

gen gemäss den bisherigen Leistungsvereinbarungen entfallen. Mit den zusätzlichen 1,3 Millionen Franken soll auch der eigentliche Objektunterhalt für die Ikonen der schweizerischen Mobilitätsgeschichte gewährleistet werden. Beispiele für solche Ikonen sind das Dampfschiff «Rigi» aus dem Jahr 1848 und das Tauchboot «Auguste Piccard» von der Landesausstellung 1964 in Lausanne. Das VHS hat auch im Zusammenhang mit dem laufenden Leistungsauftrag immer wieder betont, dass die bis anhin geleisteten 1,6 Millionen Franken nicht ausreichen, um den Objektunterhalt zu gewährleisten. Für eine nachhaltige Unterstützung der Sammlung ist eine Förderung des Objektunterhaltes zwingend notwendig. Es ist dabei aber durchaus denkbar, dass aufwendige Projekte neben dem Leistungsvertrag für die kernmusealen Leistungen in separaten Leistungsverträgen geregelt werden. Diese Leistungsverträge müssten jedoch auch in das Budget der jeweiligen Kulturbotschaften integriert werden.

Es ist im Interesse aller Partner, dass die Verhandlungen zwischen VHS und Bund über die Leistungsverträge 2012–2015 rechtzeitig erfolgreich abgeschlossen werden können. Dies würde auch einem Kernziel der Kulturpolitik des Bundes entsprechen, welches in einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten besteht. Die Kulturförderung wird laut dieser Kulturbotschaft zunehmend als partnerschaftliche Aufgabe von Bund, Kantonen und Städten sowie Privaten verstanden. Mit der vorliegenden Kantonsinitiative nimmt der Kanton Luzern dieses Ziel ernst und hofft auf Gegenseitigkeit. Die Leistungsverträge der öffentlichen Hand mit dem VHS müssen nachhaltig gesichert werden.

### **3. Notwendigkeit von Investitionsbeiträgen für das VHS**

Eine nachhaltige Förderpolitik im Bereich der Museen und Sammlungen erfordert auch Investitionsbeiträge. So hätte das Neubauprojekt des Verkehrshauses mit dem neuen Eingangsgebäude und der neuen Halle «Strassenverkehr» (realisiert 2007–2009) ohne die Beiträge der öffentlichen Hand in der Höhe von über 20 Millionen Franken nicht realisiert werden können. Ein «Landesmuseum für Mobilität» muss den Anforderungen einer innovativen Museumsarbeit und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Deshalb ist die Unterstützung der öffentlichen Hand für die Erneuerung der Infrastruktur des VHS weiterhin notwendig. Mit dem Investitionsprojekt «Schienenhalle» soll nun die Sanierung des VHS vorerst zu Ende geführt werden. Für den Schienenverkehr ist eine neue, zweigeschossige Halle geplant. Die neue Halle soll mindestens über die Fläche der heutigen Schienenhalle 1 sowie des Gleisfeldes im Aussenbereich verfügen. Sie wird laut Plan an das Eingangsgebäude und die Schienenhalle 2 anschliessen. Die neue Halle Schienenverkehr soll gemäss VHS-Strategie spätestens bei Inbetriebnahme des Neat-Basistunnels (2017) fertiggestellt sein. Da hier vor allem Kulturgüter der SBB erhalten, gepflegt und ausgestellt werden, zählen wir fest auf einen Investitionsbeitrag der SBB und des Bundes.

## **V. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund zuzustimmen.

Luzern, 8. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Scherzmann  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

# **Kantonsratsbeschluss über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. Februar 2011,  
*beschliesst:*

1. Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Kantonsinitiative:  
Den eidgenössischen Räten wird beantragt, das Verkehrshaus der Schweiz durch die Abgeltung der Kosten mittels Leistungsverträgen mit dem Bund längerfristig und nachhaltig zu unterstützen, und zwar dadurch,
  - dass die Bundesfinanzhilfe von jährlich 2,9 Millionen Franken ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 an die Sammlung der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz budgetiert und vertraglich zugesichert wird,
  - dass Investitionsbeiträge des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz auch in Zukunft geleistet werden,
  - dass ab 2014 die Betriebsbeiträge für die bisherigen Finanzhilfeempfänger im Bereich Museen und Sammlungen Dritter von nationalem Interesse nicht reduziert werden.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber: